Formulierungsvorschläge Heft 1/2015

# rechtsprechung: Auslegung eines Pflichtteilsverzichts, *Prof. Dr. Christopher Keim*

**S. 18**

**Auflösend bedingter Pflichtteilsverzicht:**

Die Pflichtteilsverzichte sind auflösend bedingt dadurch, dass der übertragene Grundbesitz aufgrund des vorstehenden Rücktrittsrechts an den Übergeber zurück übertragen wird. Dies gilt auch dann, wenn aufgrund des Versterbens des Übernehmers der Übergeber das Grundstück von Todes wegen zurückerwirbt.

**Praxisforum: nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftsteuer – Gesetzgeber, quo vadis?, *Dr. Jörg Ihle***

**S. 26**

**Vereinbarung eines Widerrufsrechts im Schenkungsvertrag:**

Der Veräußerer ist berechtigt, die unentgeltliche Rückübertragung der geschenkten Geschäftsanteile an der A-GmbH an sich zu verlangen, wenn eine gesetzliche Neuregelung mit Rückwirkung in Kraft treten sollte, deren Anwendung auf die in dieser Urkunde vereinbarte Übertragung zu einer höheren Schenkungsteuerbelastung führen würde als diejenige, die sich nach den zurzeit noch weitergeltenden Verschonungsregelungen in §§ 13a und 13b ErbStG ergibt.